

Vorlage Nr.: **2022/2311**  
Verantwortlich: **Dez. 2**  
Dienststelle: **Kulturamt**

## Corona-Hilfe für Kultureinrichtungen – Weiterführung bis Ende 2023

### Beratungsfolge dieser Vorlage

Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Hauptausschuss	06.12.2022	4	X		zugestimmt

### Beschlussantrag

Der Hauptausschuss beschließt, von den bisher nicht in Anspruch genommenen Mitteln der städtischen Corona-Hilfe bis Ende 2023 einen Betrag in Höhe von 300.000 Euro zur Abmilderung coronabedingter finanzieller Notlagen bei Karlsruher Kultureinrichtungen bereitzustellen.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Investition <input checked="" type="checkbox"/> <b>Konsumtive Maßnahme</b>	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:		
<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	<b>Gegenfinanzierung durch</b> <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.		
CO <sub>2</sub> -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung   Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridortheema:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

### **Kurzfassung**

Das Infektionsgeschehen der Corona-Pandemie hat sich seit dem Frühjahr 2022 entspannt. Im Veranstaltungsbereich bestehen keine Einschränkungen mehr. Die gesetzliche Verpflichtung zum Tragen von Masken bei Kulturveranstaltungen ist aufgehoben. Die Veranstaltenden können derzeit ihre Platzkapazitäten in vollem Umfang auszuschöpfen.

Die Verwaltung empfiehlt gleichwohl, bis Ende 2023 ein Budget in Höhe von 300.000 Euro bereitzuhalten, mit dem unmittelbar coronabedingte, die Existenz gefährdende Liquiditätseingänge der Karlsruher Kultureinrichtungen auf Antrag ausgeglichen werden können.

### **Ergänzende Erläuterungen**

Die Entwicklung des Infektionsgeschehens ließ es zu, dass mit Neufassung der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg zum 3. April 2022 die Masken- und Abstandspflicht bei öffentlichen Veranstaltungen aufgehoben werden konnte. Weiterhin gelten jedoch die generellen Hygiene-Empfehlungen nach § 2 der Corona-Verordnung wie Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,5 Metern, ausreichende Hygiene, das Tragen einer medizinischen oder Atemschutzmaske in öffentlich zugänglichen geschlossenen Innenräumen sowie das regelmäßige Belüften von geschlossenen Räumen.

Die Aufhebung der gesetzlichen Masken- und Abstandspflicht führte zu einer langsamen Normalisierung des öffentlichen kulturellen Lebens. Veranstaltende können ihre Platzkapazitäten in Innenräumen wieder vollständig ausschöpfen. Dass dieses Angebot vom Publikum teilweise noch mit großer Zurückhaltung aufgenommen wird, ist ein gesamtgesellschaftliches Phänomen mit ganz unterschiedlichen Gründen und kann nicht nur als unmittelbare Auswirkung der Coronabeschränkungen gesehen werden. Damit verbundene Einnahmeeinbußen und Liquiditätseingänge der Kultureinrichtungen können daher nicht generell aus dem Coronahilfsfonds aufgefangen werden, den die Stadt Karlsruhe im Jahr 2020 eingerichtet hat.

Nicht auszuschließen ist jedoch, dass einzelne von der Stadt Karlsruhe institutionell geförderte Kultureinrichtungen, die aufgrund von Pandemiemaßnahmen in der Vergangenheit und durch kurzfristig umgesetzte Maßnahmen finanziell derart betroffen werden, dass sie zur Aufrechterhaltung ihres Betriebs und zur Erfüllung ihres kulturellen, künstlerischen Auftrags auf zusätzliche Hilfen angewiesen sind. Kann eine solche Notlage nicht durch Bundes- oder Landesmittel behoben werden, soll die städtische Coronahilfe noch bis Ende 2023 zur Existenzsicherung bereitgehalten werden. Die Verwaltung schlägt vor, hierfür ein Gesamtbudget in Höhe von 300.000 Euro bis Ende des Jahres 2023 zu reservieren.

Für die Antragstellung und Bewilligung gelten die Förderbestimmungen der in den Jahren 2020 und 2021 ausgeschriebenen städtischen Corona-Hilfen.

Die Bearbeitung Bescheidungen entsprechender Anträge liegt weiterhin beim Kulturamt in Abstimmung mit der Stadtkämmerei.

### **Beschluss:**

Antrag an den Hauptausschuss

Der Hauptausschuss beschließt, von den bisher nicht in Anspruch genommenen Mitteln der städtischen Corona-Hilfe bis Ende 2023 einen Betrag in Höhe von 300.000 Euro zur Abmilderung coronabedingter finanzieller Notlagen bei Karlsruher Kultureinrichtungen bereitzustellen.